

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG FÜR DAS RAUCHFANGKEHRERGERWERBE**FÜR DAS LAND WIEN**

=====

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, Landesorganisation Wien, andererseits.

§ 1 Geltungsbereich

Der Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich: für das Bundesland Wien
- b) fachlich: für die Mitgliedsbetriebe der Landesinnung Wien
der Rauchfangkehrer
- c) persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer,
d.s. Geschäftsführer, Gesellen, Gehilfen, Helfer und
gewerbliche Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten
im Sinne des Angestelltengesetzes.

§ 2 Lohnordnung

gemäß der Rahmenlohnordnung (Anhang II des Bundeskollektivvertrages)

A - D) Mindeststundenlohn	€	10,01
Mindestmonatslohn	€	1.741,47

E) Lehrlingsentschädigung	€	
1. Lehrjahr 40 % des Facharbeitersstundenlohnes	€	696,59
2. Lehrjahr 45 % des Facharbeitersstundenlohnes	€	783,66
3. Lehrjahr 55 % des Facharbeitersstundenlohnes	€	957,81

F) *) Schmutzzulage für Mitarbeiter der Lohnkategorien A-D:

18 % des Normalstundenlohnes

*) *Geschäftsführerzulage* 40 % auf den Normalstundenlohn

*) *Nachtzulage* (inkl. allfälliger Überstundenzuschläge)

100 % auf den Normalstundenlohn

G) Nachtarbeitszeit von 18 bis 6 Uhr


Im übrigen gilt für alle Zulagen der Bundeskollektivvertrag für das Rauchfangkehrergewerbe in der Fassung vom 1.1.1988.

Dieser Kollektivvertrag tritt am **1.1.2009** in Kraft und gilt bis **31.12.2009**.

Acht Monate vor dem 31.12.2009 sind Verhandlungen wegen Erneuerung dieses Zusatzkollektivvertrages für das Rauchfangkehrergewerbe für das Land Wien aufzunehmen, sofern die Paritätische Kommission einer Fühlungnahme zustimmt.

Wien, am 19. Juni 2008

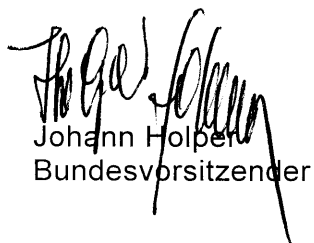
Für die
Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer


KommR Josef Rejmar
Innungsmeister




Dr. Gert Boba
Innungsgeschäftsführer

Für den
Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Bau-Holz


Johann Holper
Bundesvorsitzender




Mag. Herbert Aufner
Bundessekretär